



**Zur Epidemiologie physischer und sexueller  
Gewalterfahrungen in der Kindheit**

**Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven  
Prävalenzstudie für die BRD**

**Peter Wetzels**

1997

# Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit

– Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD –

*Peter Wetzels*

## 1 Einleitung

Seit Beginn der 60er Jahre ist die Gewalt gegen Kinder zu einem wichtigen Thema der sozialwissenschaftlichen Forschung geworden (Engfer 1986, 1995a, 1995b). Die Entwicklung begann mit den Arbeiten von Kempe u.a. (1962) zur körperlichen Mißhandlung und ging über die anschließende Thematisierung der Vernachlässigung von Kindern (vgl. Polansky et al. 1981) bis hin zur Ende der 70er Jahre durch Betroffene initiierten Auseinandersetzung mit dem Problem des sexuellen Mißbrauchs von Kindern (vgl. Armstrong 1978; Rush 1980; Gardiner-Sirtl 1983), mit der ein weiteres Thema in die Forschung hineingetragen wurde (Finkelhor 1979, 1984).

Mittlerweile kann es für verschiedene Formen von Gewalt als empirisch gesichert angesehen werden, daß damit für die betroffenen Kinder ein hohes Risiko unmittelbarer sozialer, psychischer und gesundheitlicher Schäden verbunden ist. Umfangreiche Befunde liegen diesbezüglich vor für die Vernachlässigung von Kindern durch ihre Eltern (Engfer 1996, S.26; Hoffman-Plotkin & Twentyman 1984), für elterliche körperliche Züchtigung (Turner & Finkelhor 1996; Straus 1994), für die physische Mißhandlung durch Eltern (Lamphear 1985; Hansen, Conaway & Christopher 1990), die Beobachtung elterlicher Partnergewalt (Kolbo, Blakely & Engleman 1996) sowie für den intra- und extrafamiliären sexuellen Mißbrauch (Kendall-Tackett, Meyer-Williams & Finkelhor 1993; Jumper 1995). Die vorliegenden Forschungsergebnisse weisen ferner darauf hin, daß für einen relevanten Anteil der als Kinder betroffenen die negativen Folgen solcher Erfahrungen bis in das Erwachsenenalter hineinreichen können (Malinosky-Rummel & Hansen 1993; Beitchman et al. 1992; Henning et al. 1996; Mullen et al. 1996; Silverman et al. 1996).

Gewalterfahrungen in der Kindheit sind somit einen zentraler Riskofaktor der Beeinträchtigung menschlicher Entwicklung (Bender & Lösel 1996). Angesichts dessen wären verallgemeinerbare epidemiologische Daten zur Information über die Verbreitung der Gewalt gegen Kinder, ihre Rahmenbedingungen, Struktur und Entwicklung, für die Praxis aber auch die Forschung erforderlich.

Die Gewaltkommission des Deutschen Bundestages hat diesbezüglich 1990 jedoch feststellen müssen, daß kaum verallgemeinerbare Erkenntnisse zu Umfang und Struktur der Gewalt gegen Kinder in Deutschland verfügbar sind, weshalb auch die Durchführung von Dunkelfeldstudien auf repräsentativer Basis angeregt wurde (vgl. Schwind et al. 1990, S. 75 ff, S. 230). Auch Jahre später wurde die Informationslage für die BRD übereinstimmend als immer noch unbefriedigend angesehen (vgl. Engfer 1996; Raupp & Eggers 1993).

Im folgenden werden zunächst die Probleme einer Einschätzung der Verbreitung der Gewalt gegen Kinder auf Basis institutionell registrierter Fälle umrissen. Es wird auf die Methode empirischer Prävalenzforschung eingegangen und der diesbezügliche Stand der Forschung zur Verbreitung der Gewalt gegen Kinder, insbesondere für die BRD, dargelegt. Ferner werden ausgewählte Ergebnisse einer für die BRD repräsentativen Prävalenzstudie dargestellt und abschließend im Zusammenhang mit den Grenzen einer derartigen Forschungsmethode diskutiert.

## 2 Probleme von Analysen auf Basis institutionell registrierter Fälle

*Polizeiliche Statistiken*, hierüber besteht wohl Einigkeit, stellen keine ausreichende Datenbasis zur Analyse der Verbreitung der Gewalt gegen Kinder dar. Dafür sind mehrere Gründe zu nennen.

*Erstens* ist davon auszugehen, daß der überwiegende Teil entsprechender Vorfälle niemals zur Anzeige gelangt. So hat die Unterkommission Polizeipraxis der Gewaltkommission des Deutschen Bundestages darauf hingewiesen, daß der überwiegende Teil innerfamiliärer Gewaltdelikte der Polizei nicht bekannt wird. (vgl. Schwind et al. 1990, Bd. II S. 700). Für den sexuellen Mißbrauch an Kindern fanden in Deutschland Raupp & Eggers (1993) bei einer Studentenforschung in Essen, daß lediglich 2 von 61 (3,3 %) intrafamiliären Vorfällen entweder Jugendamt oder Polizei mitgeteilt wurden. Insgesamt wurden - bezogen auf alle Mißbrauchsvorfälle - lediglich 11 (7 %) von 152 überhaupt gemeldet. Nur zwei Meldungen gingen an die Polizei, neun weitere an ein Jugendamt. Zwei weitere Studien an Studenten in Homburg und Dortmund stellen - damit im Einklang stehend - fest, daß ein großer Teil der Opfer sexuellen Mißbrauchs noch nie mit irgend jemand über diese Erfahrung gesprochen hatte, insbesondere wenn Angehörige die Täter waren. Es zeigte sich, daß die Betroffenen wenn überhaupt, dann „... so gut wie nie mit 'Offiziellen' wie SozialarbeiterInnen, PsychologInnen oder auch PolizistInnen [über ihr Erlebnis sprachen].“ (Bange & Deegener 1996, S.126).

*Zweitens* ist bekannt, daß die polizeiliche Erfassung von Vorfällen zu einem nicht unwesentlichen Anteil eine Widerspiegelung schichtbezogen selektiver strafrechtlicher Sozialkontrolle darstellt (Schwind 1996; Engfer 1995a, 1995b).

*Drittens* ist empirisch belegt, daß das Anzeigeverhalten nicht unabhängig von der sozialen Nähe zwischen Täter und Opfer ist (Wetzels et al. 1995): je enger deren Beziehung, desto geringer ist die Anzeigewahrscheinlichkeit (s. a. Raupp & Eggers 1993). Deshalb ist anzunehmen, daß die registrierten Fälle nicht nur im Hinblick auf die soziale Schicht, sondern auch bezogen auf die Verteilung der Täter-Opfer-Beziehungen systematisch verzerrt sind: Der Anteil der Fremdtäter wird überhöht sein.

*Viertens* gelangt der größte Teil von Vorfällen über die Initiative von Opfern zur Kenntnis der Polizei. Bei Kindern ist jedoch anzunehmen, daß deren geringere Autonomie sowie mangelnde Kenntnis geeigneter Ansprechpartner den Anteil der registrierten Vorfälle systematisch reduziert.

Darüber hinaus ist *fünftens* die polizeiliche Kriminalstatistik eine Verdachtsstatistik, die derzeit nur recht grobe Informationen über Täter-Opfer-Beziehungen sowie über familiäre und soziale Hintergründe - sowohl von Tätern als auch von Opfern - enthält. Dies sind jedoch wichtige Merkmale, die im Kontext der Analyse von Risikofaktoren sowie möglichen Folgen physischer und sexueller Gewalt gegen Kinder besonders bedeutsam erscheinen (Knutson 1995; Fleming, Mullen & Bammer 1997).

*Inzidenzstudien* anderweitig *institutionell erfaßter Fälle*, wie sie z.B. in den USA aufgrund dort bestehender gesetzlicher Meldeverpflichtungen möglich sind (NCCAN 1988), stehen für die BRD nicht zur Verfügung. Daten über institutionell erfaßte Fälle werden zwar von einzelnen Einrichtungen (z.B. in Form von Jahresberichten) vorgelegt. Als aggregierte Informationen für die BRD insgesamt liegen sie jedoch nicht vor. Es fehlt insoweit eine zusammenfassende, über einzelne Institutionen bzw. Regionen hinausgehende, aussagefähige Statistik, welche die Erkenntnisse von Beratungsstellen, Kinderschutzzentren, Jugendämtern, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen über mißhandelte und mißbrauchte Kinder sowie deren Familien bündelt und zusammenführt. Eine solche Statistik wäre für Planungsprozesse in jedem Fall wertvoll.

Aber auch solche Datenquellen sind nicht unproblematisch (Elliger & Schötensack 1991; Peters, Wyatt & Finkelhor 1986). Die Erfahrungen aus den USA zeigen, daß sogar unter der Bedingung einer gesetzlichen Meldeverpflichtung zwar über eine bundesweite Statistik ein umfassenderes Bild der gesellschaftlichen Problematik der Gewalt gegen Kinder gezeichnet werden kann, als das auf Grundlage polizeilicher Erkenntnisse alleine möglich wäre. Gleichzeitig ist aber auch darüber keine vollständige Erfassung relevanter Fälle zu erwarten. Vielmehr kommt es auch in solchen Inzidenzstatistiken immer noch zu Verzerrungen und systematischen Unterschätzungen (Kolko 1992).

So ist in den USA festzustellen, daß sich die verschiedenen Berufsgruppen in ihrer tatsächlichen Handhabung der gesetzlichen Meldepflicht nicht unerheblich unterscheiden. Es werden jedenfalls längst nicht alle institutionell bekannt gewordenen Verdachtsfälle auch tatsächlich mitgeteilt (Knutson 1995, p.402).

Außerdem gelangt ein Großteil der Fälle offenbar überhaupt nie zur Kenntnis gleich welcher Institutionen. So zitieren Moeller, Bachman und Moeller (1993) eine Arbeit von Green (1988), die zu der Schätzung gelangt, daß nicht mehr als 5-7 % der mißhandelten Kinder überhaupt institutionell bekannt werden. Daß dies auch in der Bundesrepublik in gewissem Umfange zu erwarten wäre, dafür sprechen die o.a. Ergebnisse der Studien von Raupp & Eggers (1993) sowie Bange & Deegener (1996), die ja neben den geringen Meldungen an die Polizei auch feststellen, daß auch Mitteilungen gegenüber Jugendämtern, Beratungsstellen u.ä. recht selten waren.

Zu berücksichtigen ist weiter, daß wahrscheinlich auch das Spektrum der durch Institutionen der Gesundheitspflege, der sozialen Dienste sowie von Schulen und Kindergärten erfaßten Fälle Mechanismen selektiver sozialer Kontrolle widerspiegelt (Anderson et al. 1993), und z.B. Unterschichtfamilien überrepräsentiert sein dürften. Neben dieser Verzerrung hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Klienten ist ferner anzunehmen, daß institutionell erfaßte Fälle in der Mehrzahl besonders schwerwiegende Vorfälle betreffen werden. Von dieser Verzerrung sind auch Studien betroffen, die über Befragungen von Professionellen – beispielsweise der Mitarbeiter von Beratungsstellen zu deren Erfahrungen mit Ratsuchenden – Aufschluß über die Verbreitung und Struktur der Gewalt gegen Kinder zu ermitteln versuchen (so z.B. Burger & Reiter 1993). Es ist anzunehmen, daß Personen, die in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder bei psychosozialen Beratungsstellen vorstellig werden, überproportional häufig Probleme mit der Bewältigung ihrer Erfahrungen haben, was sie schließlich auch motiviert, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Insoweit sind in Studien, die an institutionelle Erfassung anknüpfen, solche Personen systematisch unterrepräsentiert, deren Erfahrungen subjektiv nicht schwerwiegend sind oder denen es eigenständig bzw. mit Hilfe der sozialen Unterstützung ihres Umfeldes gelingt, entsprechende Erlebnisse zu verarbeiten.

Von daher wird also, so wertvoll und wünschenswert Inzidenzstatistiken aggregierter institutioneller Daten für die BRD in jedem Falle wären, auch damit stets „nur“ ein in spezifischer Weise institutionell geprägtes Lagebild gezeichnet werden können, welches in jedem Falle ergänzungsbedürftig ist.

### 3 Retrospektive Prävalenzstudien als Methode empirisch-epidemiologischer Forschung

Eine Methode, über diese Grenzen der Erkenntnisse auf Basis institutionell erfaßter Fälle hinaus Aufschluß über die Verbreitung der Gewalt gegen Kinder zu gewinnen, besteht in der unmittelbaren Datenerhebung bei – nach Möglichkeit repräsentativen – Stichproben im Wege der Befragung. Retrospektive Studien befragen dabei Erwachsene bzw. Heranwachsende Personen über ihre Erfahrungen in der Kindheit.

Es handelt sich um eine Form epidemiologischer Forschung (Kleinbaum, Kupper & Morgenstern 1982), welche auch in der Kriminologie in Form von sogenannten Opfer- bzw. Täterbefragungen speziell in den letzten beiden Jahrzehnten in vielen Nationen eine besondere Verbreitung erfahren hat (Wetzels, Ohlemacher, Pfeiffer & Strobl 1994; Kreuzer et al. 1993).

Solche epidemiologischen Untersuchungen verfolgen allgemein das Ziel, durch die direkte Befragung von Personenstichproben empirisch gestützte Schätzungen der Rate der in einer Population (z.B. in der Grundgesamtheit der Bevölkerung einer bestimmten Altersgruppe) von einem bestimmten Ereignis (Krankheit, kriminelles Delikt, Unfall etc.) in einem spezifizierten Zeitraum (z.B. fünf Jahre, Zeit der Kindheit etc.) betroffenen Personen zu ermitteln, die nicht durch institutionelle Selektionsfaktoren beeinträchtigt sind.

Dabei ist zwischen *Prävalenz-* und *Inzidenzstudien* zu unterscheiden. Die *Prävalenz* ist ein Maß für den Anteil der Personen, die das jeweilige Ereignis (bzw. die definierte Menge dieser Ereignisse) im jeweiligen Zeitraum erlebt haben, relativiert auf die gesamte Stichprobe bzw. für Populationsschätzungen relativiert auf die Grundgesamtheit. Mehrfach Betroffene werden dabei lediglich einmal gezählt, die relevanten Einheiten sind also Personen.

Die *Inzidenz* ist demgegenüber ein Maß für die Anzahl der in einem Zeitraum neu beginnenden Krankheiten bzw. die Anzahl der interessierenden Ereignisse (z.B. Gewaltdelikte), relativiert auf die Stichprobe bzw. Grundgesamtheit. Jede relevante Episode wird dabei gezählt. Mehrfachbetroffene gehen von daher auch mehrfach in dieses Maß ein. Relevante Einheiten sind hier also nicht Personen, sondern die einzelnen Ereignisse.

Neben der Kriminologie, die sich lange Zeit in erster Linie mit Gewalt im öffentlichen Raum und kaum mit innerfamiliären Vorfällen befaßt hat (vgl. Wetzels 1993; Wetzels et al. 1994), hat sich seit Anfang der 70er Jahre eine eigenständige, interdisziplinäre Forschungstradition entwickelt, die sich der Analyse innerfamiliärer physischer Gewalt gegen Kinder und Erwachsene sowie des sexuellen Kindesmißbrauchs zuwandte (Gelles 1980; Gelles & Conte 1990). Insbesondere im angelsächsischen Sprachraum wurden zahlreiche epidemiologische Studien durchgeführt, welche sich u.a. der Methode der direkten Befragung repräsentativer Stichproben bedienten (Straus & Gelles 1988; Finkelhor 1994; Finkelhor, Moore, Hamby & Straus 1997).

### 4 Ergebnisse retrospektiver Prävalenzstudien zur Gewalt gegen Kinder

In der Forschung zur Prävalenz von Gewalt gegen Kinder dominierte in den letzten Jahren - national wie international - das Thema des sexuellen Kindesmißbrauchs nicht nur Print- und audiovisuelle Medien, sondern auch die wissenschaftliche Literatur. Die Darstellungen und Debatten waren dabei oftmals von (verständlichen) Emotionen geleitet und nicht selten durch unfruchtbare Polarisierungen gekennzeichnet. Es findet sich ein Spektrum, welches von dem Bemühen um Skandalisierung (z.B. Kavemann & Lohstötter 1984; Gloor & Pfister 1995) einerseits bis zum Abwiegen und Bagatellisieren sowie Legitimieren andererseits reicht (z.B. Lautmann 1994), wobei

die empirische Grundlage der Vertreter von extremen Positionen wissenschaftlich nicht selten recht wenig tragfähig, das methodische Vorgehen oft fragwürdig ist (vgl. zur Kritik Kutchinsky 1994; Killias 1996).

Während in der Praxis des Kinderschutzes die mehrfache, multimodale Konfrontation mit gravierenden Formen der Gewalt einen großen Teil der bekanntgewordenen Fälle kennzeichnet (Howes & Cichetti 1993, S.250), konzentriert sich die Öffentlichkeit zumeist nur auf einen isolierten Gewaltaspekt. Auch in der wissenschaftlichen Forschung hat der Zusammenhang der verschiedenen Formen der Gewalt gegen Kinder bislang nur ungenügend Beachtung gefunden (Richter-Appelt 1994). Gewalt in Partnerbeziehungen, körperliche Kindesmißhandlung, die Konfrontation mit einem gewaltgeprägten Familienklima sowie sexueller Kindesmißbrauch wurden vielmehr weitgehend getrennt voneinander analysiert (Finkelhor & Dziuba-Leatherman 1994). Dies hat unter anderem die problematische Implikation, daß Mehrfachbelastungen nicht identifiziert und Folgen - möglicherweise unzutreffend - auf die gerade fokussierte Mißbrauchsform bezogen werden, wo vielleicht das Zusammenwirken mehrerer Mißhandlungsformen - in Interaktion mit weiteren Belastungsfaktoren - die beobachtbaren Störungsbilder angemessener erklären könnte (Mullen, Martin, Anderson, Romans & Herbison 1993).

Die dazu vorliegenden wenigen Befunde repräsentativer regionaler ausländischer Studien weisen auf jeden Fall in die Richtung, daß die familiäre Situation im Falle sexuellen Mißbrauchs sowie innerfamiliärer körperlicher Gewalt gegen Kinder durch vermehrte Konflikte und nicht selten auch Gewalt zwischen den Eltern geprägt ist (Beitchman et al. 1992, p. 114). Ferner zeigt sich, daß die verschiedenen Formen der Gewaltkonfrontation in der Kindheit - neben einigen für die jeweilige Gewaltform besonders häufig anzutreffenden speziellen Folgen, wie z.B. sexuelle Funktionsstörungen in Fällen sexuellen Mißbrauchs (Briere & Runtz 1990; Jumper 1995) - insgesamt jedoch eine Vielzahl recht ähnlicher negativer Konsequenzen zeitigen (Mullen, Martin, Anderson, Romans & Herbison 1996). Weiter ist davon auszugehen, daß sich die verschiedenen Formen der Gewaltkonfrontationen in der Kindheit offenbar in nicht unerheblichem Maße überlappen. So stellen Fleming, Mullen und Bammer (1997) in einer repräsentativen australischen Untersuchung an 710 Frauen nach multivariaten Analysen innerfamiliärer und sozialer Risikofaktoren fest, daß physische Mißhandlung durch Eltern der beste Prädiktor für sexuellen Kindesmißbrauch ist. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Richter-Appelt und Tiefensee (1996) bei ihrer multivariaten Analyse der Daten einer Hamburger Studentenerhebung.

#### *4.1 Erkenntnisse zur Prävalenz sexuellen Kindesmißbrauchs*

Bis Anfang der 90er Jahre lagen für die Bundesrepublik keine methodisch als adäquat zu bezeichnenden Prävalenzstudien vor, welche eine Einschätzung der Verbreitung sexuellen Mißbrauchs erlaubt hätten (Elliger & Schötensack 1991). Die im Ausland, zumeist in den USA, in den 80er Jahren durchgeführten Studien zur Prävalenz sexuellen Kindesmißbrauchs kamen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Die retrospektiv festgestellten Prävalenzraten bewegten sich zwischen 6 % und 62 % bei Frauen sowie 3 % und 31 % bei Männern (Peters, Wyatt & Finkelhor 1986). Die Erklärungen dieser immensen Unterschiede verweisen vor allem auf methodische Gesichtspunkte: Divergenzen der verwendeten definitorischen Eingrenzungen, unterschiedliche Operationalisierungen der zentralen Konstrukte (insbesondere ihrer Eindeutigkeit), nicht einheitliche Verwendung von Schutzaltersgrenzen (jenseits derer nicht mehr von sexuellem Mißbrauch gesprochen wird), Differenzen hinsichtlich der geforderten bzw. nicht geforderten

Altersgrenze zwischen Täter und Opfer, Unterschiede in der Anzahl mißbrauchsrelevanter Fragen im jeweiligen Erhebungsinstrument, sehr unterschiedliche Stichprobengewinnung und Stichprobenqualität sowie Rücklaufquoten, unterschiedliche Methoden der Datenerhebung.

### *National-repräsentative Befragungen*

Die erste national repräsentative Befragung zu dieser Problematik wurde 1985 in den USA durchgeführt. Finkelhor et al. (1990) befragten telefonisch eine national-repräsentativen Stichprobe von 2600 Personen. Sie stellten fest, daß 27 % der Frauen und 16 % der Männer sexuellen Mißbrauch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erlebt hatten. Ferner stellten sie nicht unerhebliche regionale Unterschiede der Prävalenzraten fest.

Diese Studie wurde allerdings wegen der nicht eindeutigen Frageformulierungen von Sariola und Uutela (1994) sowie Kutchinsky (1994) kritisiert. So wurden die Untersuchungsteilnehmer z.B. in einer der vier Fragen zur Operationalisierung sexueller Mißbrauchserfahrungen gebeten anzugeben, ob sie den „...Versuch oder Vollzug irgendeiner sexuellen Handlung an Ihnen oder dergleichen“ erlebt hatten. Bejahende Antworten wurden als Erlebnis vollzogenen Geschlechtsverkehrs interpretiert. In der Tat ist hier Sariola und Uutela zuzustimmen, daß eine solche Operationalisierung als zumindest nicht genügend eindeutig zu bezeichnen ist, weshalb diesbezüglich wohl von einer Überschätzung der Prävalenzraten durch diese Studie auszugehen ist.

Mittlerweile liegen mehrere national-repräsentative Studien aus verschiedenen Ländern vor. Diese sind allerdings kaum miteinander zu vergleichen und lassen sich auch nicht ohne weiteres auf andere Nationen übertragen. Finkelhor (1994) hat in einem Überblick über den internationalen Forschungsstand insgesamt neun national-repräsentative Untersuchungen mit Zufallsstichproben beschrieben. Er mußte konstatieren, daß eine Metaanalyse zur Feststellung interkultureller Übereinstimmungen oder Unterschiede wegen methodischer Divergenzen sowie im Einzelfall auch gravierender Unzulänglichkeiten der Vorgehensweise nicht möglich war.

Die in diesen national-repräsentativen Untersuchungen festgestellten Prävalenzraten schwanken für Frauen zwischen 9 % und 33 %, bei Männern variieren sie zwischen 3 % und 16 %. Der Anteil innerfamiliärer Vorfälle an der Gesamtzahl der Mißbrauchsdelikte ist zwischen den Studien ebenfalls sehr unterschiedlich; er liegt für Frauen zwischen 14 % und 44 %, für Männer zwischen 0 % und 25 %.

Angesichts dessen sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, daß schon innerhalb einer nationalen Befragung regionale Divergenzen gefunden wurden, verbietet sich in der Tat eine einfache Übertragung ausländischer Befunde auf die BRD, zumal Sexualmoral und -verhalten zweifelsohne als soziokulturell geprägt anzusehen sind. Im Hinblick auf den Vergleich zwischen verschiedenen Gesellschaften bleibt die Frage, ob es kulturelle oder nationale Unterschiede der Verbreitung sexuellen Mißbrauchs tatsächlich gibt und welches die dafür entscheidenden Faktoren sein könnten, auch nach Auffassung von Finkelhor eine offene Frage empirischer interkultureller Forschung (vgl. Finkelhor 1994, p. 413).

### *Erkenntnisse für die Bundesrepublik Deutschland*

In der Bundesrepublik wurde bislang noch keine national-repräsentative Untersuchung zur Prävalenz sexuellen Kindesmißbrauchs vorgelegt. Abseits klinischer Studien, die für Prävalenzschätzungen bezogen auf die Gesamtbevölkerung nicht geeignet sind (z.B. Teegen 1992),

wurden in den 90er Jahren in erster Linie Befragungen an studentischen Stichproben durchgeführt (Elliger & Schötensack 1991; Schötensack, Elliger, Gross & Nissen 1992; Raupp & Eggers 1993; Bange & Deegener 1996; Richter-Appelt 1994; Richter-Appelt & Tiefensee 1996a). Deren Ergebnisse lassen jedoch noch keinen Schluß auf die Gesamtbevölkerung zu. Zudem sind sie methodisch insbesondere im Hinblick auf die definitorische Eingrenzung sexuellen Kindesmißbrauchs recht unterschiedlich und die veröffentlichten Daten nicht so aufbereitet, daß Berechnungen zu Vergleichszwecken in jedem Fall ohne weiteres möglich sind.

Elliger & Schötensack (1991) berichten in einer erster Publikation über die Ergebnisse einer Befragung in Würzburg auf Basis einer (Teil)stichprobe von 1018 Universitätsstudenten, Berufsschülern und Fachhochschulern. Sie stellen fest, daß insgesamt 6,9% der Befragten Opfer sexueller Mißbrauchshandlungen vor dem 14. Lebensjahr waren, sofern alle Erlebnisse mit pädosexuellen Kontakten, bei denen zwischen Täter und Opfer eine Altersdifferenz von fünf und mehr Jahren bestand, einbezogen werden. Auf Basis der publizierten Daten lassen sich folgende Ausdifferenzierungen vornehmen: 2,6 % der Mädchen und 1,7 % der Jungen hatten bis zu ihrem 14. Lebensjahr sexuelle Mißbrauchshandlungen in Form von analem, oralem oder vaginalem Geschlechtsverkehr (oder Versuch) durch einen mindestens fünf Jahre älteren Täter erlebt. Wurden „sonstige“ pädosexuelle Körperkontakte (bei gleicher Altersgrenze) berücksichtigt, stiegen die Raten auf 9,8 % für Mädchen und 4,1 % für Jungen. Die zusätzliche Berücksichtigung von exhibitionistischen Vorfällen führte zu einer weiteren Erhöhung der festgestellten Raten auf 14,7 % bei Mädchen und 4,7 % bei Jungen. Wurde die Altersdifferenz zwischen Täter und Opfer jedoch anstelle von fünf auf zwei Jahre verringert, so finden sich bei Mädchen 21,4 % Opfer von Handlungen mit Körperkontakt, bei Jungen liegt diese mit 19,4 % fast auf gleicher Höhe.

Ein Jahr später berichten Schötensack, Elliger, Gross und Nissen (1992) über weitere Ergebnisse dieser Studie. Die (vermutlich vollständige) Stichprobe besteht aus 1841 Befragten in Würzburg und weiteren 310 Befragten in Leipzig. Für das Würzburger Sample werden Raten sexuellen Mißbrauchs vor dem 14. Lebensjahr von 16,1 % für Frauen und 5,8 % für Männer mitgeteilt. Die Leipziger Studie, deren Sample nur aus Berufsschülern bestand, fand demgegenüber zwar eine gleiche Rate für Männer (5,8 %), demgegenüber jedoch mit 9,6% eine niedrigere Rate für Frauen. Bei der Suche nach Erklärungen für diese Differenz stellte sich heraus, daß die Rate für die Teilstichprobe der Berufsschülerinnen des Samples in Würzburg mit 11 % ähnlich ausfiel wie die Rate für Frauen in Leipzig. Dies gibt Anlaß zu der Vermutung, daß sich in studentischen Stichproben, insbesondere bei Frauen, die in dieser Untersuchung mehrheitlich Studiengänge im Bereich der Sozialwissenschaften besuchten, entweder tatsächlich höhere Anteile von Mißbrauchsoffern finden, oder aber gerade diese Gruppe eine höhere Sensibilität gegenüber mißbrauchrelevanten Erfahrungen bzw. mehr Offenheit bei der Beantwortung entsprechender Fragen zeigt.

Raupp und Eggers (1993) führten 1991 in Essen eine vergleichbare Studie mit 932 Studenten und Berufsfachschulern durch, bei der sie eine modifizierte Version des von Elliger und Schötensack verwendeten Erhebungsinstrumentes einsetzten. Sie fanden eine Rate sexuellen Kindesmißbrauchs von 6,2 % für Männer und 25,2 % für Frauen. Dabei sind allerdings sowohl Übergriffe mit Körperkontakt als auch exhibitionistische Handlungen sowie verbale Übergriffe mit einbezogen. Werden zum Vergleich die Raten begrenzt auf Delikte mit Penetrationen (ohne Einbeziehung der sonstigen manuellen Manipulationen) berechnet, so finden sich 2,3 % der Frauen und 1,5 % der Männer, die bis zum vollendeten 14. Lebensjahr derartiges erlebten. Werden die „sonstigen manuellen Manipulationen“ einbezogen, so steigt diese Rate auf 3,9 % für Männer und



14,0 % für Frauen. Einbeziehung von Exhibitionismus führt zur Feststellung von Opferraten in Höhe von 4,8 % bei Männern und 18,6 % bei Frauen.

Bange führte in Dortmund und Deegener in Homburg jeweils eine Befragung an Studenten ( in Homburg ferner auch Fachschülern) durch. Die methodische Vorgehensweise und das Erhebungsinstrument dieser beiden Studien waren gleichartig. Für sexuellen Kindesmißbrauch wurde die Altersgrenze bei 16 Jahren angesetzt. Delikte zwischen Gleichaltrigen wurden in die Definition sexuellen Kindesmißbrauchs mit aufgenommen. In Dortmund (861 Befragte) ergaben sich Opferraten von 25 % für Frauen und 8 % für Männer, in Homburg (868 Befragte) waren es 22 % bei Frauen und 5 % bei Männern. Eine genauere Differenzierung von Prävalenzraten nach Eingriffsintensität zum Vergleich mit den Untersuchungen in Würzburg, Leipzig und Essen ist auf Basis der publizierten Daten nur eingeschränkt möglich. Sexuelle Übergriffe durch Gleichaltrige sind nach den Ergebnissen dieser Studie vor allem bei männlichen Opfern besonders weit verbreitet: Sie machen in den beiden Untersuchungen ca. 40 % aller Mißbrauchsfälle bei Jungen sowie ca. 1/3 aller Mißbrauchsfälle bei Mädchen aus. Werden die Prävalenzraten unter Ausblendung dieser Übergriffe Gleichaltriger berechnet, so ergeben sich - betrachtet man die beiden Studien zusammenfassend - Mißbrauchsraten von 17 % für Frauen und 3,6 % für Männer. Darin sind allerdings die weniger gravierenden Formen wie sexualisierte Küsse oder das Beobachten beim Baden einbezogen.

Bis auf die Hamburger Studie (Richter-Appelt 1994; Richter-Appelt & Tiefensee 1996a, 1996b), in der 1068 Studenten/innen befragt wurden, haben sich die übrigen Untersuchungen in der BRD nicht mit der Frage eines möglichen Zusammenhanges von innerfamiliärer physischer Gewalt und sexuellem Kindesmißbrauch befaßt. Allerdings enthalten die Studien in Dortmund und Homburg wichtige diesbezügliche Hinweise: In beiden Studien schätzten die Opfer die Beziehung ihrer Eltern untereinander als signifikant unglücklicher ein. Die betroffenen Frauen berichten über schlechtere Beziehungen sowohl zum Vater als auch zur Mutter, die betroffenen Männer über eine schlechtere Beziehung nur zum Vater (Bange & Deegener 1996, S. 160 ff.).

Die Hamburger Untersuchung bezog sexuelle Mißbrauchserlebnisse allerdings nur auf Erfahrungen vor dem 12. Lebensjahr. Andererseits waren in die Definition auch Vorfälle geringerer Intensität einbezogen, wie z.B. sexuelle Küsse oder sexuelle Umarmungen. Die Studie wird von den Autorinnen explizit nicht als Prävalenzuntersuchung verstanden (vgl. Richter-Appelt & Tiefensee 1996a, S.373). Sie ist wohl eher als klinische Untersuchung zu Begleitumständen und Folgen problematischer sexueller Erfahrungen in der Kindheit zu bezeichnen. Für eine Prävalenzstudie wäre auch die mit 35% recht niedrige Rücklaufquote mit Schwierigkeiten verbunden. Nach den Ergebnissen von Haugaard & Emery (1989) ist in solchen Fällen mit einem überhöhten Anteil an Opfern sexuellen Mißbrauchs zu rechnen.

Es fanden sich bei den weiblichen Befragten (n=616) 23 % Opfer sexuellen Mißbrauchs. 11 % wurden aufgrund ihrer Angaben zu erlebten sexuellen Handlungen von Ratern als sexuell mißbraucht eingestuft. Weitere 12 % bezeichneten sich zum zweiten selbst global als sexuell mißbraucht, ohne Angaben zu erlebten sexuellen Handlungen zu machen. Bei den männlichen Befragten (n=452) fanden sich 4 % Opfer sexuellen Mißbrauchs in der Kindheit.

Interessant an dieser Studie sind vor allem die Feststellungen zum Zusammenhang von sexuellem Mißbrauch und physischer Mißhandlung. So waren von den Männern die Hälfte der Opfer sexuellen Mißbrauchs auch körperlich mißhandelt worden, bei den nicht sexuell mißbrauchten belief sich diese Rate demgegenüber „nur“ auf 12 %. Bei den Frauen waren 50% der Mißbrauchsoffer körperlich mißhandelt worden, demgegenüber bei den nicht sexuell mißbrauchten „lediglich“ 20,7 %. Die Autorinnen merken zu diesen Ergebnissen allerdings selbstkritisch an, daß

die in dieser Studie wesentlich höhere Rate der physisch in der Kindheit mißhandelten Frauen im Vergleich zu den Männern nicht plausibel erscheint. „Es ist kaum anzunehmen, daß Mädchen mehr körperliche Strafen erfahren als Jungen, wohl aber kann es sein, daß eine Ohrfeige für ein Mädchen etwas anderes bedeutet als für einen Jungen.“ (Richter-Appelt & Tiefensee 1996a, S. 377). Angesichts dieser Ausführungen erscheint es fraglich, inwieweit nicht durch einen relativ weit gefaßten Begriff der körperlichen Mißhandlung (Ohrfeige) die gefundenen Zusammenhänge möglicherweise etwas überhöht sind. Gleichwohl ist festzuhalten, daß sich auch in multivariaten Analysen herausstellte, daß zumindest für die Frauen, welche sich nicht nur global als sexuell mißbraucht bezeichneten, sondern Angaben zur Form dieser sexuellen Erfahrung machten, die Variable der körperlichen Mißhandlungserfahrung einen signifikanten Beitrag zur Vorhersage sexuellen Mißbrauchs leistete. Ferner spielte die Häufigkeit elterlicher Partnerkonflikte im multivariaten Modell eine zentrale Rolle (Richter-Appelt & Tiefensee 1996b, S.409).

### *Zwischenfazit*

Eine zentrale Schwierigkeit der repräsentativen Untersuchungen im Ausland wie auch der Studien an studentischen Stichproben, wie sie in der Bundesrepublik durchgeführt wurden, liegt offensichtlich - neben Unterschieden in Stichproben und Erhebungsmethoden - in der nicht einheitlichen Verwendung des Mißbrauchsbegriffs für eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Übergriffsformen sowie Täter-Opfer-Konstellationen.

Es ist z.B. fraglich, ob sexuelle Übergriffe durch Gleichaltrige mit der sexuellen Instrumentalisierung von Kindern durch Erwachsene so vergleichbar sind, daß es sinnvoll wäre, diese in einer gemeinsamen Rate zusammenzuführen. Es spricht einiges dafür, dieses Problem der Übergriffe unter Gleichaltrigen keinesfalls zu ignorieren, gleichwohl aber davon auszugehen, daß sexuelle - wie im übrigen auch physische - Gewalt von Kindern untereinander einen eigenen Problembereich bilden. Dieser sollte nicht ohne weiteres mit sexuellen Übergriffen in solchen Beziehungen gleichgesetzt werden, die durch ein eklatantes, entwicklungsbedingtes Ungleichgewicht, Macht- und Kompetenzgefälle sowie besondere, in den Rollen von Erwachsenen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits angelegten Möglichkeiten eines Macht- und Autoritätsmißbrauchs gekennzeichnet sind.

Ferner kann die Einbeziehung bestimmter Handlungsformen, welche hochgradig interpretationsbedürftig sind (z.B. sexualisierte Küsse, sexualisierte Umarmungen, angestarrt worden sein, das Beobachten beim Baden, Versuche der Körperberührung oder auch die Kategorie der „sonstigen“ sexuellen Erlebnisse) und deren - mitunter nicht weiter nachvollziehbare - Zusammenführung zu einer Gesamtrate sexuellen Mißbrauchs (vgl. z.B. Gloor & Pfister 1995; Bange & Deegener 1996; Richter-Appelt & Tiefensee 1996a) zumindest kontrovers diskutiert werden (kritisch dazu z.B. Killias 1996). Hier ist Elliger und Schötensack zuzustimmen, wenn sie ausführen, daß Mißbrauchsdefinitionen „(...) zumindest dort, wo sie auch forensische Gesichtspunkte aus dem Auge verlieren, häufig allzu weit gefaßt [sind]. Die auf ihnen fußenden Untersuchungen geben eher Anlaß zu ethischen Reflexionen und Entwürfen einer Kulturpathologie, als daß sie Basis einer ätiologisch orientierten Psychopathologie sein könnten.“ (Elliger & Schötensack 1991, S.152).

Generell stellt sich die Frage, welche Formen bzw. Eingriffsintensitäten von Übergriffen mit dem Begriff des sexuellen Mißbrauchs bezeichnet werden sollen, wenn auf der einen Seite nicht zu einer gravierenden Unterschätzung eines gesellschaftlichen Problems beigetragen werden soll, andererseits der Begriff aber auch nicht zu einer zu undifferenzierten, klinisch wie politisch kaum

noch verwertbaren, weil irrelevanten bzw. unglaubwürdigen catch-all-Kategorie verkommen soll. Eine enge Eingrenzung führt zur Identifikation vor allem schwerwiegender Fälle, wohingegen eine weite Fassung es erlaubt, das Problem auch in seinen Randbereichen auszuleuchten (Bange & Deegener 1996).

Eine Patentlösung wird es hier wohl nicht geben. Wissenschaftliche Minimalforderung wird jedoch sein müssen, Transparenz zu gewährleisten, die es ermöglicht, bei der Rezeption von Untersuchungsergebnissen genau diese Aspekte bewertend zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Frage, in welcher Form die Bewertung von Erfahrungen durch die Betroffenen selbst (unerwünscht, unverstanden, belastend etc.) bei einer Erhebung berücksichtigt wurde. Auch dies ist in den vorliegenden nationalen und internationalen Studien nicht einheitlich gehandhabt worden. Ferner differieren – neben unterschiedlichen Kriterien zur Operationalisierung eines Machtgefälles zwischen Täter und Opfer – auch die verwendeten Schutzaltersgrenzen (z.B. Richter-Appelt & Tiefensee: unter 12 Jahre; Elliger & Schötensack: unter 14 Jahre; Raupp & Eggers: einschließlich 14 Jahre; Bange & Deegener: unter 16 Jahre; Finkelhor et al.: bis 18 Jahre), was alleine schon unterschiedliche Raten in der gleichen Stichprobe bzw. Grundgesamtheit erwarten läßt.

Insgesamt ist für die BRD zusammenfassend zu konstatieren, daß weder eine national-repräsentative Erhebung zum sexuellen Kindesmißbrauch vorliegt, die Verallgemeinerungen erlauben würde, noch der Zusammenhang verschiedener Formen von Gewalterfahrungen in der Kindheit empirisch ausreichend analysiert wurde.

#### *4.2 Erkenntnisse zur körperlichen Gewalt gegen Kinder*

Bezogen auf die innerfamiliäre körperliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern sieht der Erkenntnisstand wissenschaftlicher Forschung in der Bundesrepublik etwas besser aus. Hier liegen zwei repräsentative, retrospektive Prävalenzstudien vor, welche erste verallgemeinerungsfähige Aussagen über die Verbreitung elterlicher, rein physischer Gewalt gegen Kinder in Deutschland erlauben. Eine Aussage über längsschnittliche Veränderungen, etwa durch einen Vergleich zwischen diesen Studien, ist allerdings auch hier aufgrund der unterschiedlichen Methodik und definitorischen Eingrenzung des Gewaltbegriffs nicht ohne weiteres möglich.

Am Deutschen Jugendinstitut in München fand Wahl (1990) in einer 1985 durchgeführten repräsentativen Befragung von 2.600 deutschen Frauen und Männern im Alter zwischen 18 und 69 Jahren, daß ca. die Hälfte aller erfaßten Eltern angaben, ihr Kind zumindest einmal geschlagen oder geohrfeigt zu haben. Einen Klaps oder leichtes Schütteln gaben ca. drei Viertel der Eltern an. Darüber hinausgehende Gewalthandlungen gegen Kinder, die eindeutig als Mißhandlung zu klassifizieren wären, wurden in dieser Studie jedoch nicht erhoben.

1992 wurden von Bussmann (1995) 2400 Jugendliche aus Ost und West u.a. zu ihren Erfahrungen mit elterlichem Erziehungsverhalten befragt. 81,5 % gaben an, geohrfeigt worden zu sein. Deftige Ohrfeigen berichteten 43,5 % und eine Tracht Prügel 30,6 %. Im Jahr 1994 wurden weitere 3000 Erwachsene in West und Ost zu ihrem aktiven Erziehungsverhalten sowie ihren Kindheitserfahrungen mit elterlicher Gewalt befragt. Die Befragten konnten in vier hinsichtlich ihres eigenen Sanktionsstils klar unterscheidbare Gruppen aufgeteilt werden: Sanktionsfreie (7,5 %), keine körperlichen Strafen einsetzende (10,8 %), konventionelle (d.h. leichte und deftige Ohrfeigen verwendende) (61,2 %) und mißhandelnde Eltern (20,6 %). (Der letzten Gruppe wurden jene Eltern zugeordnet, die neben Ohrfeigen und Klaps auch eine Tracht Prügel gegenüber ihren Kindern einsetzten). Der größte Teil der Eltern, welche ihre Kinder massiv körperlich züchtigten,

hatte selbst in der Kindheit, entweder in leichter (55,7 %) oder aber schwerer Form (32,5 %), körperliche Züchtigung seitens ihrer Eltern erlitten. Die Rate derer, bei denen von einem „Kreislauf der Gewalt“ in schwerer Ausprägung gesprochen werden kann, liegt nach diesen Ergebnissen bei ca. 30 %, was auch in etwa den Resultaten amerikanischer prospektiver Studien entspricht (vgl. Kaufman & Zigler 1993).

Darüber hinausgehende, gravierendere Handlungsformen, die als Mißhandlung zu bezeichnen wären, wurden in diesen Studien jedoch nicht erfragt, so daß Erkenntnisse über elterliche Mißhandlung darüber kaum zu gewinnen sind. Angaben zu sexueller Gewalt oder dazu, inwieweit die Befragten in der Kindheit Gewalt in der Partnerbeziehung der Eltern beobachtet hatten, lassen sich diesen Studien ebenfalls nicht entnehmen.

## 5 Ergebnisse einer nationalen, repräsentativen Dunkelfeldstudie zur Prävalenz von Gewalterfahrungen in der Kindheit

1992 wurde von uns im Auftrag des BMFSFJ eine bundesweit repräsentative Opferbefragung durchgeführt (vgl. Wetzels, Greve, Mecklenburg, Bilsky & Pfeiffer 1995), in die eine schriftliche Zusatzbefragung zum Thema der Gewalterfahrung in engen sozialen Beziehungen, d.h. durch Täter aus Familie und/oder Haushalt integriert war. Neben der Viktimisierung durch innerfamiliäre Gewalt im Erwachsenenalter (vgl. dazu Wetzels & Pfeiffer 1995; Wetzels & Greve 1996; Wetzels 1996b) sollten damit auf repräsentativer Basis auch Erkenntnisse über die Verbreitung innerfamiliärer physischer Gewalt durch Eltern gegen Kinder und inner- wie außerfamiliäre sexuelle Mißbrauchserlebnisse in der Kindheit/Jugend sowie deren Zusammenhang untereinander ermittelt werden.

Ziel dieses Untersuchungsteils ist u.a. eine empirisch begründete, verallgemeinerbare *Schätzung des Mindestumfanges* der Verbreitung von Gewalt gegen Kinder vornehmen zu können, und zwar auf Basis eines – strafrechtlich-forensisch relevanten – *engen Gewaltbegriffs*. Von daher wurde eine eng an strafrechtlich-normativen Vorgaben orientierte Definition von innerfamiliärer physischer Gewalt und sexuellem Kindesmißbrauch verwendet.<sup>1</sup>

Die *elterliche körperliche Züchtigung* ist dabei definiert als die von Eltern in der Absicht der Kontrolle kindlichen Verhaltens ausgeführte Zufügung von Schmerz durch personengerichtete körperliche Gewalt, ohne daß damit die Absicht der Verursachung ernsthafter Verletzungen oder Schädigungen verfolgt wird (vgl. Turner & Finkelhor 1996) und ohne daß die rechtlichen Grenzen des elterlichen Züchtigungsrechts überschritten werden.

Die *elterliche physische Mißhandlung von Kindern* wird verstanden als eine gegen ein Kind gerichtete, körperliche Gewaltausübung durch Eltern, welche die rechtlichen Grenzen des elterlichen Züchtigungsrechts eindeutig überschreitet. Sie besteht in der Zufügung körperlicher Schmerzen mit der Absicht oder der Inkaufnahme des Risikos von Verletzungen auf seiten des Kindes (vgl. Straus 1990), unabhängig davon, ob dies in erzieherischer Intention geschieht oder aber anderen Motiven geschuldet ist. Beide Gewaltformen zusammen bilden die *körperliche elterliche Erziehungsgewalt*.

*Sexueller Kindesmißbrauch* wird für diese Studie definiert als sexuelle Instrumentalisierung eines Kindes oder Jugendlichen durch eine erwachsene oder bedeutend ältere Person, bei welcher

<sup>1</sup> In der Alltagsrealität empirischer Forschung lassen sich freilich stets nur Näherungen erzielen, da die Befragten selbst nicht wie professionelle Normanwender in Anspruch genommen werden können.